



Antrag auf Gewährung eines Stipendiums aus der Georg-Mayer-Franken-Lebert-Stiftung für 2025

I. Angaben zur Person des Antragstellers/Studierenden

Name:; Vorname:

geboren am: verheiratet: ja / nein *

Hauptwohnsitz (Ort, Straße/Hs.Nr.)

Telefon-Nr.: E-Mail:

in Forchheim wohnhaft seit:

Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder:(Nachweis erforderl.)*

Angaben zum Studienzweig/-abschnitt

Studienzweig (Bezeichnung):.....

Universität/Hochschule/Fachhochschule*(Ort)

Regelstudienzeit:Semester; Studiumsstand:Semester;

II. Angaben zu den unterhaltsverpflichteten Personen (Ehegatten/Eltern)

a) Ehegatte

Name:; Vorname:

Wohnsitz falls abweichend von I.:

b) Eltern

Name:; **Vornamen:**

Hauptwohnsitz (Ort, Straße/Hs.Nr.)

seit:

Anzahl der unterhaltsber. Kinder einschl. des Stud.:(Nachweis erforderl.)

III. Sonstige Angaben

Wurde bereits in früheren Jahren ein Stipendium aus der Georg-Mayer-Franken-Lebert-Stipendienstiftung gewährt? ja / nein * (falls ja, wann)

IV. Angaben zu den Einkünften im Bemessungsjahr 2023**

Einkünfte in € des/der					
		Antragstellers ggf. zusammenveranl. Ehegatten	Ehegatten des Stud.	Eltern des Stud.	Auswertung durch Stadt Forchheim
1.	Zu versteuerndes Einkommen lt. ESt-Bescheid 2023				
2.	Sonstige regelmäßige, nicht der staatl. Besteuerung unterliegenden Einkünfte u. Sozialleistungen (z.B. Renten, Krankengeld, u.ä. - Art bitte angeben):***				
	
	
	

V. Anlagen

- Einschreibebescheinigung
- Einkommensteuerbescheid 2023 bzw. Nachweise/Bescheide über die nachzuweisenden sonstigen Einkünfte

VI. Bestätigung:

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und ermächtige die Stadt Forchheim, Erkundigungen bei den einschlägigen Stellen einzuholen. Ich bin darüber belehrt, daß unrichtige Angaben die Gewährung eines Stipendiums ausschließen und daß nach der Stiftungssatzung kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines solchen besteht.

Forchheim, den

.....

Unterschrift des Antragstellers

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

**) Sofern das Einkommen durch besondere Umstände seit 2023 wesentlich geringer geworden ist, kann dieses dem Antrag zugrundegelegt werden

***) Anrechnungsfrei bleiben gesetzliche Sozialleistungen, die mit Rücksicht auf den Familienstand oder die Einkommenshöhe gewährt werden (z.B. Kindergeld, Wohngeld, BaFöG)